

Würzburg, 03.06.2018

Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) zum Reformprozess des Psychotherapeutengesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bundesweite Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) hat auf ihrer 27. Tagung vom 31.05.2018 – 03.06.2018 in Würzburg mit 246 Teilnehmenden aus 41 Fachschaften der deutschen Hochschulen die folgende Position zum Reformprozess des Psychotherapeutenausbildungsgesetzes beschlossen:

Wir fordern ein klares Bekenntnis des Gesetzgebers zu einem Bachelor der Psychologie, der zum Zugang zu einer Vielzahl von psychologischen Masterstudiengängen, darunter einem neugeschaffenen Master in Klinischer Psychologie und Psychotherapie, berechtigt. Dabei sollen Studieninhalte so gewählt werden können, dass die unterschiedlichsten Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden können. Einen Bachelorstudiengang Psychotherapie, der nur die Qualifikationsmöglichkeit für einen darauffolgenden Master Klinische Psychologie und Psychotherapie bietet, lehnen wir ab. Eine umfassende Ausbildung in psychologischen und methodischen Grundlagen- und Anwendungsfächern ist für die psychotherapeutische Arbeit ebenso bedeutsam wie für alle anderen psychologischen Disziplinen. Das Angebot eines gemeinsamen polyvalenten Grundstudiums würde zudem den Zusammenhalt der Fakultäten und Institute gewährleisten. Das Bachelorstudium sollte Orientierung bieten und eine so weitreichende Entscheidung wie eine Spezialisierung, insbesondere in Anbetracht des jungen Durchschnittsalters zu Studienbeginn, nicht bereits vor Aufnahme des Bachelors getroffen werden müssen. Die Zwischenauswertung einer Befragung von Psychologiestudierenden zum PsychThGAusbRefG, welche von der BDP-S, der BDP-VPP und der PsyFaKo initiiert wurde, verdeutlicht dies. Bis 31.05.2018 wurden 1868 Psychologiestudierende befragt. Bei 89,9 Prozent derjenigen, die zu Beginn des Studiums einen konkreten Berufswunsch hatten, lautete dieser Berufswunsch Psychotherapeut*in. Jedoch gaben knapp 57 Prozent der Bachelorstudierenden an, dass sich ihr Berufswunsch innerhalb der Psychologie während des Bachelorstudiums mindestens einmal geändert habe. Unter den Masterstudierenden gaben sogar 72 Prozent an, dass sich ihr Berufswunsch innerhalb der Psychologie im Laufe ihres Studiums mindestens einmal geändert habe. Zusammengenommen verdeutlicht dies, dass der breite Überblick über verschiedenste psychologische Tätigkeitsbereiche, welchen das Bachelorstudienfach Psychologie bietet, großen Einfluss auf die Berufsinteressen der Studierenden hat und diese Vielfalt auch zukünftig gewährleistet werden muss.

Ein psychotherapeutisches Staatsexamen im Anschluss an einen polyvalenten psychologischen Bachelor ist nicht sinnvoll und wird von uns daher abgelehnt. Wäre der erfolgreiche Abschluss des ersten Staatsexamens eine Zugangsvoraussetzung für den Master Klinische Psychologie und Psychotherapie, käme es zu einem starken Anstieg der Überschreitung der Regelstudienzeit. Denn die Studierenden wären in der Bachelorabschlussphase, in der aufgrund der begrenzten Masterplätze generell ein hoher Leistungsdruck besteht, einer gleichzeitigen Belastung durch Bachelorarbeit und Staatsexamen ausgesetzt. Im Zuge der Doppelbelastung durch akademische Abschlussarbeiten und staatliche Prüfungen fordern wir außerdem, dass die Staatsexamina nicht benotet werden, sondern nur bestanden werden müssen. In jedem Fall lehnen wir das Bestehen einer staatlichen Prüfung als Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiengangs ab. Es sollte lediglich die Voraussetzung für die Teilnahme an der zweiten staatlichen Prüfung darstellen.

Wir sehen den gesamten Reformprozess gefährdet, sollte sich abzeichnen, dass nicht allen Absolvent*innen eines Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie ein Weiterbildungsplatz gewährleistet werden kann. Denn die Reform sollte selbstverständlich nicht dazu führen, dass Personen, die diesen Ausbildungsweg beginnen, diesen nicht zu Ende führen können.

Um Berufsorientierung zu ermöglichen, sollten die Praktika im Bachelor in allen psychologischen Einsatzgebieten absolviert werden können. Die Zugangsvoraussetzungen für den Master Klinische Psychologie und Psychotherapie sollten somit kein klinisches Praktikum während des Bachelorstudiums voraussetzen. Praktika dienen dem Kompetenzerwerb und der Berufsorientierung und nicht dazu, den Ausbildungsstellen billige Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Die derzeitige „Ausbeutung“ in der postgradualen Ausbildung darf nicht ins Studium verlagert werden. Spezifische Vorgaben dazu, wo die Praktika absolviert werden müssen, würden zudem die Chancen der Studierenden mindern, einen geeigneten Platz zu finden. Wir fordern eine Gewährleistung, dass alle Praktikumsanwärter*innen zeitnah einen Praktikumsplatz für ihre Pflichtpraktika erhalten. Diesbezüglich wären Kooperationen der Hochschulen mit Kliniken denkbar, an welche die Hochschulen ihre Studierenden vermitteln könnten. Die im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen 750 Stunden praktische Tätigkeit im Master sind innerhalb einer vorlesungsfreien Zeit nur schwer möglich. Diese Forderung gefährdet somit die Regelstudienzeit. Wir fordern den Gesetzgeber daher zu konkreten Vorschlägen auf, wie das Studium trotz der hohen Praxisanteile studierbar bleiben soll. Denkbar wäre hier etwa, einen Teil der Praxisanteile in Kooperation mit den Hochschulambulanzen an den Hochschulen selbst anzubieten.

Wir fordern, dass die Zugangsvoraussetzungen für den psychotherapeutischen Master deutschlandweit einheitlich sind, um im Sinne der Bologna-Reform einen reibungslosen Übergang zum Master zu ermöglichen.

Im Sinne der Bologna-Reform und der europäischen Idee sollte das Studium auch außerhalb Deutschlands möglich sein. Studieninhalte aus dem europäischen Ausland sollten in Deutschland ebenso anerkannt werden, wie deutsche Studieninhalte im europäischen Ausland anerkannt werden sollten.

Der Arbeitsentwurf begründet die Beschränkung des akademischen Teils der Ausbildung auf Universitäten damit, dass es „schon heute [...] kapazitäre Überhänge bei der Verteilung von Kassensitzen“ gibt. Allerdings stammt die letzte Erhebung, wie viele psychotherapeutische Kassenplätze benötigt werden, von 1999. Den Bedarf weiterhin auf zwanzig Jahre alte Zahlen

zu stützen, ist nicht sinnvoll. Nach einer aktuellen Studie der Bundespsychotherapeutenkammer warten Patient*innen derzeit im Schnitt 20 Wochen auf ihren ersten Termin¹.

Eine Aufstellung der Kosten wurde vom Bundesministerium für Gesundheit bisher nicht vorgelegt. Die Kostenaufstellung sollte berücksichtigen, dass die zu erwartenden höheren Kosten sich weder negativ auf die Anzahl der Studienplätze noch auf die Qualität der Lehre und Forschung der nicht-klinischen, wie auch der klinischen Disziplinen auswirken darf. Die Ausgestaltung der Weiterbildung liegt zwar nicht im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, dennoch sollte die Weiterbildung parallel zur Reform des Bundesgesetzes erarbeitet werden. Wir möchten hier zur Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit mit den entsprechenden Länderkammern anregen. Nach wie vor muss etwa die angedachte Verlängerung der Weiterbildungszeit auf fünf Jahre inhaltlich begründet werden.

Wir fordern einen transparenten Reformprozess und eine aktive Einbindung der Studierenden. Unabhängig von der geplanten Reform bedarf es kurzfristiger Lösungen für die derzeitigen Psychotherapeut*innen in Ausbildung, sowie all jene, die Ihre Ausbildung noch im bestehenden System beginnen werden. Hier möchten wir auf das Positionspapier zu den Mindestanforderungen für Übergangsregelungen der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten von der PsyFaKo 2016² in Bamberg verweisen.

¹ http://www.bptk.de/uploads/media/20180411_BPtKStudie_Wartezeiten_2018.pdf

² <https://psyfako.org/wp-content/uploads/2017/09/Positionspapier-25.-PsyFaKoMindestanforderungen-f%C3%BCr-%C3%9Cbergangsregelungen.pdf>

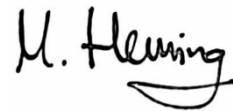
Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.
gez. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz



Maximilian Adler
Universität Magdeburg



Gesa Götte
Universität Magdeburg



Maria Heuring
Universität Würzburg



Sepehr Yar Moammer
Universität Koblenz-Landau



Lea Sassen
Universität Hildesheim



Alisa Uder
Universität Koblenz-Landau

Unterstützt wird dieses Positionspapier durch
den Verband Psychologischer Psychotherapeu-
tinnen und Psychotherapeuten (VPP) und die Stu-
dierenden (BDP-S) im Berufsverband Deutscher
Psychologinnen und Psychologen e.V

